

Datum: 13.11.2019

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Tiefbau

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	18.11.2019	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	02.12.2019	öffentlich				

Inhalt **Zuwendung für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen nach KStB Teil B 2020**

Grundlage: **Hauptsatzung der Stadt Plauen**

Beraten und abgestimmt: **FB Finanzverwaltung**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **Keine**

Verantwortlich für Durchführung: **FG Tiefbau**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbau- und Umweltausschuss der Stadt Plauen beschließt die Erneuerung der Verkehrsflächen im Rahmen der Richtlinie für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB), Teil B im Jahr 2020: Haselbrunner Straße/Seumestraße Kreuzungsbereich, Untermarxgrüner Straße (Obermarxgrüner Straße – HN 39), Reichenbacher Straße (Knielohstr.-Äußere Reichenbacher Str.), Eugen-Fritsch-Straße (Annenstr.-Kaiserstr.), Moltkestraße und insofern die Mittel noch nicht ausgeschöpft sind: Kemmlerstraße (Oelsnitzer Str.-Alte Oelsnitzer Str.), Bergstraße (Heinrichstr.-Kaiserstr.) sowie Karl-Friedrich-Schinkel-Straße (Marie-Curie-Straße – HN 27).

Sachverhalt:

Im Jahr 2020 stellt der Freistaat Sachsen wieder Zuwendungen für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen nach RL-KStB, Teil B bereit.

Durch die Stadt Plauen sind mindestens 10% des Zuwendungsbetrages als eigene Haushaltsmittel einzusetzen. Laut Haushaltplan 2020 stehen 100.000 EUR eigene Haushaltsmittel zur Verfügung (Auszahlungen 682.669 EUR, Einzahlungen 582.669 EUR).

Zur Erlangung eines Zuwendungsbescheides ist bis spätestens zum 13.03.2020 eine Aufstellung über die einzelnen Vorhaben beim LASuV einzureichen. Hierbei sind keine Kosten zu benennen.

Folgende Maßnahmen sind zur Einreichung vorgesehen:

Haselbrunner Straße/Seumestraße Kreuzungsbereich:

Der verkehrssichere Zustand ist eingeschränkt. Der Erhalt ist im Rahmen der Straßenunterhaltung auf Grund des Umfangs nicht mehr zu gewährleisten. Erforderliche Maßnahmen an Leitungen der Versorgungsträger wurden 2019 realisiert.

Untermarxgrüner Straße (Obermarxgrüner Straße – HN 39):

Der verkehrssichere Zustand ist nicht mehr gegeben. Jährlich muss hier umfangreich unqualifiziert geflickt werden. Diese Form der Erhaltung ist sehr unwirtschaftlich. Der Erhalt ist im Rahmen der Straßenunterhaltung auf Grund des Umfangs nicht mehr zu gewährleisten.

Reichenbacher Straße (Knielohstr.-Äußere Reichenbacher Str.):

Auf diesem sehr befahrenen Abschnitt der Straße sind umfangreiche Rissbildungen und Netzzrisse zu verzeichnen. Eine Fugen- und Rissanierung ist auf Grund umfangreicher Sperrmaßnahmen unverhältnismäßig gegenüber einer kompletten Deckensanierung.

Eugen-Fritsch-Straße (Annenstr.-Kaiserstr.):

Im Zusammenhang mit dem Gehwegbau (Fördermaßnahme aus dem Stadtumbau in 2020) soll dieser Straßenabschnitt mit der Deckensanierung instand gesetzt werden.

Moltkestraße:

In dieser Straße sind Schlaglöcher und begrenzte Flächenschäden jährlich zu beseitigen, welches auf Grund der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel in unqualifizierter Form erfolgt. Des Weiteren sind die Bordsteine entlang der Fahrbahn fast komplett zerstört (Auflösungserscheinung, Überalterung). Der Erhalt ist im Rahmen der Straßenunterhaltung auf Grund des Umfangs nicht mehr zu gewährleisten.

und insofern die Mittel noch nicht ausgeschöpft sind:

Kemmlerstraße (Oelsnitzer Str.-Alte Oelsnitzer Str.):

Die Deckensanierung der Kemmlerstraße dieses Abschnittes ist eine erforderliche Fortsetzung der Bereits in 2018 und 2019 erfolgten Deckensanierungen der Kemmlerstraße.

Bergstraße (Heinrichstr.-Kaiserstr.):

Fortführungsmaßnahme. In 2019 konnte bereits der Abschnitt zwischen Rädelsstraße und Stresemannstraße mit einer Deckensanierung instand gesetzt werden.

sowie Karl-Friedrich-Schinkel-Straße (Marie-Curie-Straße – HN 27):

Der verkehrssichere Zustand ist auf Grund von Schlaglöchern und begrenzten Flächenschäden eingeschränkt. Der Erhalt ist im Rahmen der Straßenunterhaltung auf Grund des Umfangs nicht mehr zu gewährleisten.

Für die gesamten Maßnahmen gilt ein förderunschädlicher Baubeginn ab dem 01.01.2020.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		682.669	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		582.669	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		100.000	
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja
-----------------------	--

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer			
			<input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste			
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			